

P03 Postulat Zugang zu Bildung für Jugendliche sekundäre Sans Papiers

Arbeitsgruppe: Bildung und Arbeit

Forderung:

Alle Jugendliche – unabhängig von ihrem Status, also auch jugendliche Asylsuchende mit einem erstinstanzlichen Negativentscheid - die älter als 16 Jahre alt sind, sollen in die Schule gehen, das Brückenangebot besuchen sowie eine Berufslehre starten können. Ebenso soll die Mindestanforderung des Aufenthalts in der Schweiz, um als sekundärer Sans-Papiers eine Berufslehre beginnen zu können, von fünf auf zwei Jahre reduziert werden.

Begründung:

Die Schweiz hat am 24. Februar 1997 das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes ratifiziert. Dieses Übereinkommen enthält das Recht auf Bildung und Ausbildung: Staaten sollen Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – den Zugang zu Bildung und Ausbildung eröffnen.

Im Rahmen der Konkretisierung dieses Rechts soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Potenziale zu entfalten, ihre individuellen, sozialen und beruflichen Kompetenzen zu stärken und Zukunftsperspektiven zu schaffen. Um diesem Ziel noch ein Stück näher zu kommen, fordert das Migrant*innenparlament, dass alle jungen Erwachsenen eine Schule besuchen können und dass die Mindestaufenthaltszeit in der Schweiz für den Start einer Berufslehre für primäre und sekundärer Sans-Papiers von fünf auf zwei Jahre reduziert werden.

Der Kantonsrat hat im Januar 2023 ein Postulat überwiesen für den Zugang zur Berufslehre für Geflüchtete mit Status S. Auch Jugendliche mit Status N oder Sans Papiers brauchen diese Möglichkeiten für Bildung und Ausbildung.

Dieser Vorstoss wurde am 9. März 2024 an der ersten Luzerner Migrant*innen-Session von den rund 100 anwesenden Migrant*innen überwiesen.